Freitag, 16. September 2022 | Bote der Urschweiz

REGION 4

Das Theresianum Ingenbohl feierte den Tag der Demokratie

Das Theri hatte besondere Angebote für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet, so zum Beispiel einen Redaktionsbesuch beim «Boten».

Alexandra Donner

Das Theresianum Ingenbohl hat sich für dieses Schuljahr für das Jahresthema «Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen» entschieden. Über das ganze Jahr verteilt, werden dazu Projekte und Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Passend zum internationalen Tag der Demokratie fanden am Donnerstag für die Schülerinnen und Schüler verschiedene Aktivitäten und Angebote zum Thema Demokratie statt.

«Medien als vierte Gewalt»: Besuch auf der «Bote»-Redaktion

Nadine Annen, Redaktorin beim «Boten der Urschweiz», brachte den Schülerinnen den Journalismus näher. Sie erklärte den Unterschied zwischen Fake News und Journalismus. «Fake News sind bewusst verbreitete, falsche Informationen. Die Aufgabe des Journalismus ist es, die Flut an Informationen und Meinungen zu überprüfen und möglichst kompakt, aber dennoch ausgewogen zu bündeln und zu vermitteln», erklärte die Redaktorin. «Das ist nicht immer ganz einfach.» Sie diskutierte mit den Schülerinnen insbesondere auch den positiven und negativen Einfluss von sozialen Medien auf die Meinungsbildung und den Journalismus.

Im Alterszentrum Acherhof haben die Schülerinnen den Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem «Boten der Urschweiz» vorgelesen und mit ihnen diskutiert. Auch auf der Strasse waren Schülerinnen und sprachen mit Passantinnen und Passanten über die Demokratie.

Das Ziel des Vormittags war es, den Schülerinnen vielfältige Zugänge zur Stärkung kritischen Denkens, zur Förderung echter Partizipation, – zum Erleben der demokratischen Kultur zu geben.

Ratgeber





Redaktorin Nadine Annen (oben) brachte den Schülerinnen den Journalismus näher. Auf der Strasse wurde über Demokratie gesprochen (unten links) und im Alterszentrum Acherhof (unten rechts) den Bewohnerinnen und Bewohnern vorgelesen. Bilder: Alexandra Donner

QR-Einzahlungen: Wie kann ich nun Spenden tätigen?

Natürlich leben von A-Z

Geld Ab Oktober 2022 kann man nur noch Einzahlungen mit QR-Rechnungen tätigen. In den Todesanzeigen wird oft geschrieben, dass man anstelle von Blumen einer wohltätigen Institution gedenken solle. Es folgt dann die Angabe eines PC-Kontos und einer IBAN-Nummer. Das konnte man auf den roten Einzahlungsschein übertragen.

Die handschriftliche Erfassung von Kontoangaben ist auf einem QR-Einzahlungsschein nicht mehr möglich. Denn die Einführung der QR-Rechnung hat unter anderem das Ziel, die manuellen Eingaben im Zahlungsverkehr – und damit mögliche Fehlerquellen – auf ein Minimum zu reduzieren.

Ohne QR-Rechnung

Wenn Sie über einen E-Banking-Zugang verfügen, empfehle ich Ihnen, die Spende als «Inlandzahlung» zu erfassen. Sie benötigen dazu lediglich die Kontoverbindung der Organisation (IBAN und Adresse), die in der Todesanzeige ersichtlich ist.

Am Post- oder Bankschalter können Sie dem Schalterpersonal eine manuelle Erfassung der Bankverbindung (z.B. aus einer Todesanzeige) in Auftrag geben. Davon rate ich Ihnen jedoch dringend ab, weil der manuelle Arbeitsaufwand am Schalter für Sie Gebühren nach sich zieht (Je nach Bank sind es aktuell pro solchen manuellen Auftrag 20 oder mehr Franken). Bei der Zahlung ab Postschalter werden zusätzlich auch die Zahlungsempfänger mit Gebühren belastet.

Spenden mit QR-Rechnung

Karitative Organisation stellen auf ihrer Website oftmals eine QR-Rechnung zum Herunterladen und Ausdrucken bereit. Oder Sie kontaktieren die Organisation und bitten um Zustellung einer QR-Rechnung. Sie haben vier Möglichkeiten, eine QR-Rechnungen zu zahlen:

• Per Zahlungsauftrag: Die mit Ihrem Namen und dem Spendenbetrag ergänzte QR-Rechnung können Sie genau gleich wie bisher mit dem Zahlungsauftrag in einem Kuvert an Ihre Bank senden oder auch einer Filiale abgeben.

• Am Schalter: Die QR-Rechnung können Sie am Postschalter bezahlen. Beachten Sie, dass handschriftliche Mitteilungen (z.B. Erfassung des Zahlungszwecks) im Feld «Zusätzliche Informationen» auf QR-Einzahlungsscheinen nicht erlaubt sind. Handschriftlich eintragen dürfen

Kurzantwort

Die handschriftliche Erfassung von Kontoangaben ist auf einem QR-Einzahlungsschein tatsächlich nicht mehr möglich. Es gibt aber mehrere andere Möglichkeiten, mit oder ohne QR-Einzahlungsschein Spenden tätigen zu können. Vermeiden sollte man Einzahlungen am Post- oder Bankschalter. (heb) Sie nur den Betrag und den Namen des Absenders.

• Via E-Banking: Wenn Sie sich in Ihrem E-Banking einloggen, steht Ihnen zur Erfassung einer Zahlung die Zahlungsart «QR-Rechnung» zur Auswahl. Wenn Sie die Angaben zur Zahlung nicht abtippen möchten, ist automatisches Einlesen der QR-Rechnung möglich. Dazu benötigen Sie ein QR-Lesegerät oder ein Mobiltelefon.

• Via Mobile Banking: Der einfachste Weg zur Zahlung einer QR-Rechnung steht Ihnen mit der Mobile-Banking-App zur Verfügung. In der E-Banking-App können Sie den QR-Einzahlungsschein mit der Smartphonekamera einlesen und übermitteln.

Viele gemeinnützige Organisationen besitzen einen QR-Code für Twint und publizieren diesen in ihren Broschüren oder auf ihrer Website. Sofern Sie auf Ihrem Smartphone die Twint-App installiert haben, können Sie auch aso bequem spenden. Ich schliesse nicht aus, dass in Zukunft QR-Codes in den Todesanzeigen abgedruckt sind.



Tony Oertli Produktmanager Basisleistungen & Zahlen bei der Luzerner Kantonalbank, www.lukb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.

Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber.



Wo die Natur zuhause ist: Haus zum Pilatus Pilatusstrasse 41, Luzern

> lunaluna.ch sleepgreen.ch